

Unna, den 19.12.2019

## Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.01.2020

### Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Sehr geehrte Hausärztin,  
sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir uns mit der Techniker Krankenkasse zur Ablösung der Interimsphase bezüglich der Chroniker-Regelungen auf eine Vertragsanpassung geeinigt haben.

Neben der **Umstellung der P2 auf eine Quartalspauschale** in Höhe von 43,00 EUR, der **Fortführung der „neuen“ P3** (Chronikerpauschale) und der **Erhöhung des VERAH-Zuschlags** auf 8,00 EUR, wurde der HZV-Vertrag um **innovative Elemente** ergänzt.

Die Neuregelung gilt **ab dem 01.01.2020** sowohl für die Techniker Krankenkasse, als auch die beigetretenen Ersatzkassen HEK, KKH und hkk.

#### Kurzübersicht der Änderungen

- **P2 (0000):** Umstellung der Halbjahrespauschalen auf Quartalspauschalen in Höhe von 43,00 EUR
- **P3 (0003):** Chronikerpauschale in Höhe von 25,00 EUR, weiterhin abrechenbar für alle Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand
- **VERAH-Zuschlag (Z3):** Anhebung von 5,00 EUR auf 8,00 EUR
- **Hausbesuch (01410):** Hausbesuche sind jetzt auch für Vertreterärzte abrechenbar

#### Kurzübersicht der neuen Abrechnungsziffern

- **1416:** Besuch durch VERAH bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung (32,00 EUR)
- **Innovationszuschlag auf Grundpauschale (Z1):** Zuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2, bei Erfüllung von mindestens drei der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis (Angabe per Selbstauskunft, zu finden unter <https://www.hzv.de>):
  - Nutzung HZV Online Key und Arztportal
  - TI-Anbindung (§ 291 Abs. 2b Satz 3 SGB V)
  - Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) und Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
  - Bereitstellung online buchbarer Termine
  - Angebot einer Videosprechstunde\*
  - Ab 01.04.2020: Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect oder anderer geeigneter Lösungen

Die obenstehenden Infrastrukturausstattungen als Inhalt des Innovationszuschlags gelten vorerst bis zum 30.06.2021. Die Liste der Infrastrukturausstattungen kann dann geändert werden.

Unna, den 19.12.2019

#### Kurzübersicht der neuen Abrechnungsziffern

- **00038 und 00039:** Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur arriba Depression) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR

**Hinweis:** Aktuell befinden wir uns in Gesprächen mit möglichen Kooperationspartnern hinsichtlich interessanter Angebote im Bereich der Digitalisierung. Wir sind sehr zuversichtlich, Ihnen hier kurzfristig Produkte zu guten Konditionen anbieten bzw. vermitteln zu können. Dies gilt insbesondere für arriba, aber auch für Infrastrukturausstattungen, die der neue Innovationszuschlag voraussetzt (z.B. die Videosprechstunde). Bei Interesse empfehlen wir Ihnen abzuwarten, wir kommen mit Informationen kurzfristig im Januar auf Sie zu.

- **00030 - 00037:** Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms), **Diabetische Neuropathie**, **pAVK** und **Chronische Nierenkrankheit**

Die neu geltenden Vertragsunterlagen mit der TK stehen ab sofort auf <https://www.hausaerzteverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Service-Team